

Beiträge zum Parlamentsrecht

Band 38

**Gerichtskontrolle der
parlamentarischen Geschäftsordnungen in
Griechenland, Frankreich und der
Bundesrepublik Deutschland**

Von

Gerassimos Theodossis



Duncker & Humblot · Berlin

GERASSIMOS THEODOSSIS

**Gerichtskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen
in Griechenland, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland**

Beiträge zum Parlamentsrecht

Herausgegeben von

Werner Kaltefleiter, Ulrich Karpen, Wolfgang Zeh

in Verbindung mit

Peter Badura, Wolfgang Heyde, Joachim Linck

Georg-Berndt Oschatz, Hans-Peter Schneider

Uwe Thaysen

Band 38

Gerichtskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen in Griechenland, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland

Kontrollverfahren und Verfassungsrechtsprechung

**Zugleich eine Untersuchung über die
parlamentarische Geschäftsordnung**

Von

Dr. Gerassimos Theodossis



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Theodosis, Gerassimos:

Gerichtskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen
in Griechenland, Frankreich und der Bundesrepublik
Deutschland : Kontrollverfahren und Verfassungsrecht-
sprechung ; zugleich eine Untersuchung über die parlamenta-
rische Geschäftsordnung / von Gerassimos Theodosis. –
Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Beiträge zum Parlamentsrecht ; Bd. 38)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-08846-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-6674

ISBN 3-428-08846-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Zoe gewidmet

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Dezember 1994 abgeschlossen und im Dezember 1995 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Mein außerordentlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Professor Dr. Philip Kunig (Berlin), für seine langjährige Betreuung und Professor Dr. Helmut Steinberger (Heidelberg), der das Zweitgutachten anfertigte. Ferner möchte ich an dieser Stelle der Public Benefedit Foundation Alexander S. Onassis (Athen), der Hans-Merensky-Stipendien-Stiftung (Hamburg) und dem Freundeskreis der Universität Heidelberg, deren Stipendiat ich gewesen war, danken. Nicht zuletzt möchte ich mich ganz besonders bei meinem Freund Andreas Jäckle für die Computer-Betreuung, für zahlreiche Diskussionen und Anregungen sowie den immer gewährten Rückhalt bedanken.

Heidelberg, im Juni 1996

Gerassimos Theodossis

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
A. Parlamentarische Geschäftsordnungen im Rechtsgebilde der nationalen Verfassungen — Der Weg zur Verfassungskontrolle	18
I. Parlamentarische Geschäftsordnungen	18
II. Parlaments- bzw. Geschäftsordnungsautonomie und Verfassung	19
III. Autonome Geschäftsordnungsgebung als probates Verfahren zur Umgehung der Verfassung durch die Parlamente — eine Exemplifikation	23
1. Griechenland: Art. 63 Abs. 4 der Geschäftsordnung des griechischen Parlaments von 1975	25
2. Frankreich: Änderungen der Geschäftsordnung des Rates der Republik während der IV. französischen Republik	26
3. Deutschland: Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages am 23. März 1933	28
IV. Verfassungsmäßigkeitskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen	29
B. Gerichtskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen in Griechenland	31
I. Die Geschäftsordnungsautonomie des griechischen Parlaments	31
1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zur geltenden Verfassung	31
2. Das griechische Parlament und seine Geschäftsordnungsautonomie nach der Verfassung von 1975	32
3. Der Regelungsumfang der parlamentarischen Geschäftsordnungsautonomie	33
4. Das Verfahren zur Geschäftsordnungsgebung bzw. -änderung	34
a) Geschäftsordnung	34
b) Dienstliche Geschäftsordnung	36
5. Zeitlicher und personeller Geltungsbereich der Geschäftsordnung des griechischen Parlaments	36
6. Rechtsnatur und Rang der Geschäftsordnung des griechischen Parlaments	37

II. Parlamentarische Geschäftsordnungen im Zugriffsbereich der griechischen Gerichte?	38
1. Die parlamentarischen Geschäftsordnungen und die griechische Gerichtsbarkeit nach der Verfassung von 1975	38
2. Die Kontrollbefugnis der griechischen Gerichte nach der Verfassung von 1975	39
III. Parlamentarische Geschäftsordnungen als Prüfungsgegenstand der Inzidentkontrolle durch die griechischen Gerichte	42
1. Die Gerichtskontrolle gemäß Art. 93 Abs. 4 Verf. v. 1975	42
2. Die Verfassungskontrolle der griechischen Gerichte und die Geschäftsordnung des Parlaments	43
IV. Zusammenfassung: Parlamentarische Geschäftsordnungsgebung bzw. -anwendung in Griechenland ohne Verfassungskontrolle	45
C. Gerichtskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen in Frankreich	47
I. Verfassungsgerichtsbarkeit und parlamentarische Geschäftsordnungen in Frankreich	47
1. Die französischen Verfassungen und die parlamentarische Geschäftsordnungsautonomie	47
2. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zur Verfassung von 1958 — Verfassungskontrolle in Frankreich	48
3. Der historische Hintergrund der Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Frankreich im Jahre 1958 — Verfassungskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen	51
4. Die Geschäftsordnungsautonomie des französischen Parlaments	55
II. Die Verfassungsmäßigkeitskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen durch den französischen Verfassungsrat — Verfahren	57
1. Das Verfahren zur Verfassungsmäßigkeitskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen	57
a) Rechtsgrundlagen des Verfahrens	57
b) Kontrollgegenstand	59
c) Ingangsetzen des Verfahrens — Fristen	60
d) Bekanntmachung der Entscheidungen des Verfassungsrates	62
2. Die ersten Entscheidungen des Verfassungsrates über die Geschäftsordnungen von Nationalversammlung bzw. Senat — Verfahrensrechtliche Schwerpunkte	62
3. Der Kontrollmaßstab nach der Rechtsprechung des Verfassungsrates	65

Inhaltsverzeichnis	11
a) Die Ordonnanzen nach Art. 92 Abs. 1 Verf. v. 1958 als Kontrollmaßstab	66
b) (Einfache) Gesetze als Kontrollmaßstab	69
III. Die Verfassungskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen durch den französischen Verfassungsrat — Ziele und Resultate	71
1. Entscheidungen des Verfassungsrates zum Schutz der einzelnen Abgeordneten bzw. der Parlamentsminderheiten	71
2. Entscheidungen des Verfassungsrates zugunsten der Prärogativen des Parlaments bzw. der Parlamentarier	73
3. Die Entscheidungen des Verfassungsrates zum Schutz der Regierungsprärogativen	77
a) Die Entscheidungen des Verfassungsrates im Jahre 1959	77
b) Die Entscheidungen des Verfassungsrates bis zum Jahre 1968.	80
c) Die Entscheidungen des Verfassungsrates nach 1968	83
IV. Die Verfassungsmäßigkeitskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen durch den französischen Verfassungsrat — Entscheidungstechniken und Entscheidungswirkungen	86
1. Die Methoden zur Verfassungsauslegung	86
2. Der Verfassungsmäßigkeitsbegriff	90
3. Die Entscheidungsvarianten	91
4. Die Bindungswirkung der Entscheidungen	94
V. Zusammenfassung: Parlamentarische Geschäftsordnungsgebung in Frankreich unter dem Vorbehalt der Verfassungsratsentscheidungen	96
D. Gerichtskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen in der Bundesrepublik Deutschland	99
I. Die deutsche Verfassungsgerichtsbarkeit	99
1. Der historische Hintergrund der Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit im Grundgesetz	99
2. Die Verfassungsgerichtsbarkeit unter der Weimarer Reichsverfassung	100
3. Das Bundesverfassungsgericht des Grundgesetzes	102
4. Der Charakter der grundgesetzlichen Verfassungsgerichtsbarkeit	104
a) Das Verwerfungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts	104
b) Keine Kontrolle von Amts wegen und keine „a priori“-Verfassungskontrolle	106
c) Das Bundesverfassungsgericht als Kontrolleur der Staatsgewalten	107

d) Das Bundesverfassungsgericht als Kontrolleur des parlamentarischen Geschäftsordnungsgebers.	109
II. Die parlamentarischen Geschäftsordnungen nach deutschem Recht und deren Rechtscharakter	109
1. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat als parlamentarische Gremien	109
2. Die Geschäftsordnungsautonomie des Bundestages und Bundesrates	111
a) Verfassungsrechtliche Garantie der parlamentarischen Geschäftsordnungsautonomie	111
b) Regelungsgehalt der autonomen Geschäftsordnungsgebung	112
c) Das autonome Geschäftsordnungsgebungs- bzw. Geschäftsordnungsänderungsverfahren — Minderheitenschutz	113
d) Das Publikationsverfahren — (Geltende) Fassungen der Geschäftsordnungen von Bundestag und Bundesrat	115
3. Die Charakteristika der Bundestags- bzw. Bundesratsgeschäftsordnungen	116
a) Die Geltungsdauer der Geschäftsordnungen des Bundesrats bzw. des Bundestages	116
b) Die Reichweite des personellen Geltungsbereichs der parlamentarischen Geschäftsordnungen	118
c) Der Regelungsgehalt der Geschäftsordnungsautonomie nach den geltenden Geschäftsordnungsvorschriften	120
d) Das Abweichungsverfahren	123
4. Die Kategorisierung der Geschäftsordnungen von Bundestag und Bundesrat	124
III. Das parlamentarische Geschäftsordnungsrecht und die bundesdeutsche Gerichtsbarkeit	126
1. Das richterliche Prüfungsrecht der deutschen Gerichte und die Bundestags- bzw. Bundesratsgeschäftsordnung	126
2. Vorlagefähigkeit der parlamentarischen Geschäftsordnungen gemäß Art. 100 Abs. 1 GG?	127
3. Beschwerdeführung gegen parlamentarische Geschäftsordnungsvorschriften gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG?	130
4. Parlamentarisches Geschäftsordnungsrecht als Prüfungsgegenstand der abstrakten Normenkontrolle gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG	132
5. Die parlamentarischen Geschäftsordnungen und das Organstreitverfahren gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG	136

a) Die Bundestags- bzw. Bundesratsgeschäftsordnung als Gegenstand von Streitigkeiten über die „Rechte und Pflichten“ der obersten Bundesorganen	136
b) Die Bundestags- bzw. Bundesratsgeschäftsordnungen als zulässige Maßnahme bzw. als zulässiger Prüfungsgegenstand i. S. der §§ 64ff BVerfGG	142
c) Parteifähigkeit und Antragsbefugnis einer Organklage mit parlamentarischem Geschäftsordnungsrecht als Angriffsgegenstand	144
d) Weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Organstreitverfahrens mit dem parlamentarischen Geschäftsordnungsrecht als Kontrollgegenstand	148
e) Die „aktuelle rechtliche Betroffenheit des Antragstellers“ und die Zulässigkeitsprüfung des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 64 BVerfGG	149
IV. Verfassungsgerichtliche Entscheidungen über das parlamentarische Geschäftsordnungsrecht	155
1. Entscheidungsformen, Entscheidungsvarianten und Entscheidungsfolgen	155
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über das parlamentarische Geschäftsordnungsrecht	163
a) Das Urteil des Zweiten Senats vom 6. März 1952	163
b) Die inzidente Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts	168
c) Das Urteil des Zweiten Senats vom 13. Juni 1989	175
d) Das Urteil des Zweiten Senats vom 16. Juli 1991	178
V. Zusammenfassung: Das deutsche Bundesverfassungsgericht als Mitgeschäftsordnungsgeber?	181
Epilog	187
Anhang: Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen	190
I. Griechische Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen	190
1. Die Verfassung von 1975	190
2. Das Gesetz über den Obersten Sondergerichtshof 345/1976	193
II. Französische Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen	195
1. Die Verfassung von 1958	195
2. Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789	198
3. Die Ordonnanz Nr. 58-1067 vom 7. November 1958	198
III. Deutsche Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen	199

- 1. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBI. I S. 1) (BGBI. III 100-1) 199
- 2. Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951 (BGBI. I S. 243) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBI. I S. 1473) (BGBI. III 1104-1) 202
- Literaturverzeichnis 205**

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BGBI. I (II)	Bundesgesetzblatt Teil I (II)
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWahlG	Bundewahlgesetz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EuGRZ	Europäische Grundrechte- Zeitschrift
f.	folgende Seite
ff.	folgende Seiten
Fn.	Fußnote
franz.	französisch
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GOBT	Geschäftsordnung des Bundestages
GOBR	Geschäftsordnung des Bundesrates
GOdNV	Geschäftsordnung der Nationalversammlung
GOdP	Geschäftsordnung des Parlaments
GOdS	Geschäftsordnung des Senats
griech.	griechisch
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i. d. F.	in der Fassung

i. V. mit	in Verbindung mit
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Komm.	Kommentierung
N. F.	Neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
RDP	Revue du Droit public et de la science politique
RFDC	Revue française de Droit constitutionnel
RFSP	Revue française de la science politique
Rn.	Randnummer
RPII	Revue politique des idées et des institutions
S.	Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
sog.	sogenannt
u. a.	unter anderen
Verf. v.	Verfassung von
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
Vorb.	Vorbemerkungen
VVDS ^t RL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z. B.	zum Beispiel
ZfGb	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

//

Der doppelte Schrägstrich trennt in den Fußnoten die deutschsprachigen, griechischen, französischen und englischen Zitate voneinander

Einleitung

Ziele und Schwerpunkte der Untersuchung

Ziel dieser Arbeit ist es, drei grundverschiedene Verfassungsordnungen — d. h. die griechische, die französische und die deutsche — auf dem Gebiet der Gerichtskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen (im einzelnen) darzustellen bzw. sie zu erläutern, Regelungsmängel und Anwendungsdefizite aufzuzeigen und vorteilhafte Strukturen zu skizzieren. Vorrangig wird hiermit angestrebt, die Rechtsdiskussion auf nationaler Ebene anzuregen und zugleich einen kleinen Beitrag zur Entwicklung eines „gemeineuropäischen Verfassungsrechts“ auf dem Rechtsgebiet zu leisten. „Der nationale Verfassungsgeber und -interpret kann sich aus dem Vorrat an schon verallgemeinerten oder doch verallgemeinerungsfähigen Verfassungsprinzipien bereichern (...) er kann dank rechtsvergleichender Umschau mit Hilfe des Fremden das Eigene lösen“¹.

Anhand der Verfassungskontrolle der parlamentarischen Geschäftsordnungen wird ferner die Verfassungsgerichtsbarkeit bei der Einhaltung des organisatorischen Teiles der Verfassung unter die Lupe genommen; dabei sollen insbesondere verfahrenstechnische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Entwicklung, Bedeutung und Funktion der parlamentarischen Geschäftsordnungsautonomie werden hier ebenfalls auf nationaler Ebene behandelt².

Im Epilog erfolgt eine Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen parlamentarischer Geschäftsordnungsautonomie und (Verfassungs-) Gerichtsbarkeit, betrachtet jedoch aus einer allgemein-theoretischen Perspektive. Spezifische, die Rechtsordnungen Griechenlands, Frankreichs und Deutschlands betreffende Schlussfolgerungen stehen jeweils am Ende der sich auf sie beziehenden Ausführungen in Form von konklusiven Darlegungen bzw. Zusammenfassungen.

¹Häberle, *Gemeineuropäisches Verfassungsrecht*, in: *EuGRZ* 1991, S. 269.

²Um der Wahrung des Gleichgewichts der Untersuchung willen wird die parlamentarische Geschäftsordnungsautonomie und deren Gerichtskontrolle in bezug auf Deutschland lediglich auf Bundesebene ermittelt, was auch mit der Bezeichnung Bundesrepublik Deutschland in der Überschrift angedeutet wird.

A. Parlamentarische Geschäftsordnungen im Rechtsgebilde der nationalen Verfassungen — Der Weg zur Verfassungskontrolle

I. Parlamentarische Geschäftsordnungen

Die Parlamente sind Kollegialorgane und haben eine Vielzahl von Mitgliedern, deshalb benötigen sie eine organisatorische Grundlage, um ihren Gesamtwillen formulieren und ihre Geschäfte akkurat abwickeln zu können. Für ein geordnetes Funktionieren des Parlamentsbetriebs sind vor allem schriftlich fixierte Normen nötig, die die innere Ordnung des Parlaments, das Verfahren zur Durchführung der parlamentarischen Aufgaben sowie die Disziplin der Parlamentsmitglieder regeln. Solche Vorschriften werden dem juristischen Sprachgebrauch folgend parlamentarische Geschäftsordnungen genannt¹.

Die Wichtigkeit der parlamentarischen Geschäftsordnungen wird vorweg begreiflich, wenn man überlegt, wieviele Entscheidungen im staatlichen Leben eines Parlamentsbeschlusses bedürfen, der nach den Vorschriften der Parlamentsgeschäftsordnungen zustandekommen soll. Mit anderen Worten: Die parlamentarischen Körperschaften sind dazu berufen, den Gesamtwillen eines Volkes Ausdruck zu verleihen, und die Geschäftsordnungen dienen ihnen als Hilfsmittel dazu, diesen Willen zu ermitteln. Ein Parlament ohne Geschäftsordnung wäre ein anarchisches Gebilde, denn ohne sie wären Störungen und Hemmungen im Parlamentsleben unüberwindbar². Geschäftsordnungsvorschriften

¹Obwohl sich die Termini der griechischen und französischen Rechtsordnung („Κατανομισμοί των αντιπροσωπευτικών Σωμάτων“ und „règlements des assemblées parlementaires“) aus disparaten Rechtsbegriffen zusammensetzen, wird im folgenden — zwecks Vereinheitlichung der Untersuchung — der deutsche Terminus „parlamentarische Geschäftsordnung“ auch als Übersetzung der ausländischen Bezeichnungen verwendet. Es ist anzumerken, daß alle drei Fachausdrücke inhaltlich kongruieren.

²Hierzu vgl. Bollmann, Verfassungsrechtliche Grundlagen und allgemeine verfassungsrechtliche Grenzen des Selbstorganisationsrechts des Bundestages, 1992, S. 48; Haagen, Die Rechtsnatur der parlamentarischen Geschäftsordnung mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsordnungen des preußischen Landtags und des Reichstags, 1929,

rühren also von der Ratio des Rechts her; sie verfolgen dessen Ziele, bezogen allerdings auf das Parlamentsleben. Geschäftsordnungen zielen darauf ab, dem Parlament ein bestimmtes, zweckentsprechendes Handlungsverfahren zu ermöglichen. Machtmißbrauch wird zwar durch sie aus dem Parlamentsleben nicht ausgeschlossen; die Geschäftsordnungen als Rechtsnormen stellen aber eine sichtbare Schwelle dar, die Überschreitungen manifest macht³. Darüber hinaus werden durch sie die Entscheidungen des Parlaments bzw. der Volksvertretung für das Volk selbst nachvollziehbar und transparent.

II. Parlaments- bzw. Geschäftsordnungsautonomie und Verfassung

Die Parlamente früherer Zeiten haben auf das fortdauernde Eingreifen anderer Staatsorgane in ihre Rechtsetzung bzw. in ihre Angelegenheiten damit reagiert, daß sie Anspruch darauf erhoben, ihre Geschäftsordnung im Alleingang zu beschließen¹. Diesen Anspruch begründeten die parlamentarischen Gremien damit, daß sie spezifische, auf ihren Aufbau zugeschnittene Regelungen bzw.

S. 3ff; Haug, Bindungsprobleme und Rechtsnatur parlamentarischer Geschäftsordnungen, 1994, S. 22; Rösch, Wesen und Rechtsnatur der parlamentarischen Geschäftsordnung, 1934, S. 2ff; Schröder, Grundlagen und Anwendungsbereich des Parlamentsrechts, 1979, S. 90ff; Vogler, Die Ordnungsgewalt der deutschen Parlamente, 1926, S. 2. // Prélot, Droit parlementaire français, 1954–56, S. 14ff. // Daskalakis, (griech.) Die Rechtsnatur der Satzungen der volksvertretenden Körperschaften, 1937 S. 19ff.

³Unter dem Terminus „Rechtsnormen“ sind hier alle Normen zu verstehen, die schriftlich fixiert sind und zwingenden bzw. staatlichen Charakter haben.

¹Eingehend dazu s. Achterberg, Parlamentsrecht, 1984, S. 39ff; Arndt, Parlamentarische Geschäftsordnungsautonomie und autonomes Parlamentsrecht, 1966, S. 18ff; Bollmann, Verfassungsrechtliche Grundlagen und allgemeine verfassungsrechtliche Grenzen des Selbstorganisationsrechts des Bundestages, 1992, S. 29 (206ff); Haagen, Die Rechtsnatur der parlamentarischen Geschäftsordnung mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsordnungen des preußischen Landtags und des Reichstags, 1929, S. 5ff; Pietzcker, Schichten des Parlamentsrechts: Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung, in: Schneider/Zeh (Hrsg.) Parlamentsrecht und Parlamentspraxis, 1989, S. 334, Rn. 3; Rösch, Wesen und Rechtsnatur der parlamentarischen Geschäftsordnung, 1934, S. 6ff; Schröder, Grundlagen und Anwendungsbereich des Parlamentsrechts, 1979, S. 201; Stein, Staatsrecht, 14. Auflage, 1993, § 9 III, S. 74. // Debbasch/Pontier/Bourdon/ Ricci, Droit constitutionnel et institutions politiques, 3. Auflage, 1990, S. 811; Hauriou/Gicquel, Droit constitutionnel et institutions politiques, 7. Auflage, 1980, S. 1067; Parodi, Les rapports entre le Législatif et l'Executive sous la Cinquième République (1958–1962), 1972, S. 17ff; Pocher, Le Sénat, 2. Auflage, 1983, S. 64; Prélot/Boulouis, Institutions politiques et droit constitutionnel, 10. Auflage 1987, S. 630. // Daskalakis, (griech.) Die Rechtsnatur der Satzungen der volksvertretenden Körperschaften, 1937 S. 71ff; Pararas, (griech.) Die Verfassung von 1975, Band II, 1985, S. 198; Saripolos, (griech.) Griechisches Staatsrecht, Band II, 1915, S. 385f; Sgouritsas, (griech.) Griechisches Staatsrecht, Band I, 1959, S. 304f; Tsatsos,